

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Einige Lebensumstände Carls des Ersten, Marggravens zu Baden ec.

Sachs, Johann Christian

Carlsruhe, 1758

"Betrachtet man die Grossen [...]"

[urn:nbn:de:bsz:31-116034](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-116034)

Carle soll auch haben und niessen die Gerechtigkeit, Gültten vnnnd Nutzungen, die wir haben zu dem Viertel zu Ingweiler, nach Laut der Briue vnnnd Verschreibung, vor Zeitten darüber gegeben, Als die vff vnns vnnnd Ine weisendt, Item derselbe Carle und seine Erben Mannes Geschlecht des Stammens Baden sollen zu den Lehenen, die er zu leihen hatt, Geistlichen vnnnd weltlichen, die zu der Marggraueschaft Hachberg, den Graueschaften Sponheim vnnnd den Graueschaften und Herrschaften Höbingen, Lahr, Mahlberg vnnnd Diersperg gehörendt, nach vnserm Todt auch haben Alle Mannschafft, Lehenschafft vnnnd Manne, Geistliche vnnnd weltliche, die sich gebühren zu leihen, obwendig der Dse Inn der Mortenaw vnnnd das Landt uff hiesent Rheins von der Marggrauenschaft Baden vnnnd der Graueschaft zu Eberstein darrüerendt, vnnnd auch Ihenseits Rheins Im Elsaß, vnnnd vmb Straßburg gelegen.

Dieser Antheil Lande, welchen M. Carl von seinem Herrn Vatter erhalten hatte, bekam gleich in dem folgenden Jahre einen ansehnlichen Anwachs, da sein Bruder Marggr. Georg den geistlichen Stand angenommen hatte, und seinen Theil Landes unter M. Carl und Bernhardt vertheilte, nach dem Brief zu Wforzheim auf Samstag Sanct Laurentientag 1454. Ja die göttliche Schickung fügte es, daß er ein Herr der gesamten Lande seines Herrn Vatters wurde, da auch M. Bernhardt sich von dem Hofleben entfernte, und seine Tage in der Stille zuzubringen sich entschlossen; wie schon mit mehrern im Leben seines Herrn Vatters gezeigt worden.

So muß der Wille derer Eltern auch oft wieder der Kinder Gedanken in die Erfüllung gehen. Wir erinnern uns eine alte Verschreibung vom Jahr 1380. von M. Bernhardt und Rudolphen gelesen zu haben, nach welcher die Marggraueschaft Baden ewiglich nihe weiter dann in Two Lende zertheilt werden solle. Es bezeugen auch die Geschichte unsers werthesten Badenlandes, daß, wann je nachhero ein Vatter eine Theilung unter mehrere Kinder gemacht hat, solche von keiner Dauer gewesen ist, sondern die Lande entweder wider unter Einen Herrn zusammen gekommen, oder wenigstens nur auf zwey Linien, wie seit Marggr. Philipps Absterben 1533. bishero verblieben sind. Unsere studirende Jugend kan dieses als einen Beweis aus der Erfahrung ansehen, wie der grösste Gesetzgeber den Gehorsam nicht nur von solchen Kindern fordere, die in niedern Hütten geboren sind, sondern auch diejenige dazu verbindet, welche ihre Wohnungen in den kostbarsten Palästen haben.

Betrachtet man die Grossen dieser Welt als christliche Regenten, so stellet man sie sich gemeiniglich theils im Harnisch mit dem Commando Stab, theils auf dem

Thron mit dem Scepter, theils aber auch als die vornehmste Mitglieder ja Säug-
ammen und Ernährer der Kirchen vor. In dieser dreifachen Absicht kommen
verschiedene denkwürdige Dinge von unserm Fürsten vor.

Er war ein berühmter Held seiner Zeit, und führte daher den Beynahmen
des Kriegers. Ja man hielt ihn, neben des Kayser Fridrichs III. Bruder Al-
brecht und Fridrich dem Sieghaften von der Pfalz vor die größten Kriegsmän-
ner selbiger Zeit, die allein Verstand, Klugheit und Erfahrung besäßen, die Sol-
daten wider den Erbfeind des christlichen Nahmens anzuführen, und die siegreiche
Waffen desselben aufzuhalten. Dann in eben dem Jahr, da unser Helden Herr
Batter mit Tode abgegangen war, nemlich 1453. hatten sich diese fürchterlichen
Muselmänner von der Hauptstadt des Morgenländischen Kayserthums, Con-
stantinopel, Meister gemacht, und dadurch denen abendländischen Staaten
nicht geringen Schrecken eingejagt. Gleichwie aber auch der größte Held überwind-
lich ist, und mit dem großen Carl V. sagen muß: Homo sum, nec quic-
quam humana me alienum esse puto; und in seiner Art sich auch von den Erhabe-
nen des Erdbodens sagen läßt, was Plautus in Truculento schreibt: Actutum
fortunae solent mutari: varia vita est: Nos diuitem eum meminimus, atque
iste pauper nos: vertit sese rota vicissim: also mußte M. Carl nicht weniger mit
seinem Exempel bezeugen, daß ein Kriegsmann sowohl gewinnen als verlieren
könne, und daß also gewiß seye, was der Oedipus beym Seneca ausruft:

Quisquamne gaudet regno? o fallax bonum,
Quantum malorum fronte quod blanda tegit!
Vt alia ventos semper excipiunt iuga,
Rupemque saxi vasta dirimentem freta,
Quamuis quieti verberant fluctus maris:
Imperia sic excelsa fortunae obiacent.

Wir rechnen hieher den Krieg, den unser Fürst mit vorbelobtem Pfalzgraven
Friedrich dem Sieghaften führen mußte. Es gab hierzu Anlaß der A. 1461.
um das Erzbistum Maynz zwischen Dietrich von Isenberg und Adolph von
Nassau entstandene Streit. Es gehört derselbe in die Reichshistorie, und kann
allhier nicht ausführlich vorgetragen werden. Wir bemerken nur so viel, als un-
serm Vorhaben gemäß ist. Nachdem erzbemeldter Graf Dietherr von Isenburg
von dem Pabst Pius II. mit Keyserlicher Genehmigung von seinem Erzbistum
abgesetzt, und dagegen diese Würde Adolph von Nassau aufgetragen wor-
den war: so theilten sich die Fürsten und Stände am Rhein in zwey Theile. Die
eine Parthie unterstützte den Adolph, und unter selbigen war Friederich von der
Pfalz;